

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium der Computerlinguistik an der Universität Potsdam

Vom 13. Juli 2011

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17.12.2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) in der Fassung vom 20. Oktober 2010 (AmBek. UP S. 750) am 13. Juli 2011 folgende Ordnung erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Studien- und Lehrformen
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Ermittlung der Modul- und Gesamtnoten
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

II. Verlauf des Studiums

- § 11 Zugangsvoraussetzungen
- § 12 Inhalt des Studiums
- § 13 Leistungsumfang des Studiums
- § 14 Schlüsselkompetenzen
- § 15 Auslandssemester
- § 16 Bachelorarbeit

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Beschreibung der Basismodule (BM)
- Anlage 2 Beschreibung der Vertiefungsmodule (VM)
- Anlage 3 Beschreibung der Aufbaumodule (AM) und der Praxismodule
- Anlage 4 Beschreibung der Schlüsselkompetenzen
- Anlage 5 Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und Spezifizierung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) in der Fassung der dritten Satzungsänderung vom 21. April 2010 (AmBek. UP S. 156) und der Ordnung für Studiumpilus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2009 (AmBek. UP S. 174) Aufbau, Inhalte, Ziele und Gestaltung des Bachelorstudiums „Computerlinguistik“.

§ 2 Gliederung und Dauer des Studiums

(1) Das Bachelorstudium „Computerlinguistik“ ist so organisiert, dass die Grundlagenausbildung mit der im Studiengang "Linguistik" nahezu identisch ist. Die ersten drei Semester stellen eine Orientierungsphase dar. Hier erbrachte Studienleistungen können im Falle eines Studienfachwechsels anerkannt werden.

(2) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums „Computerlinguistik“ beträgt sieben Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Das Studium gliedert sich wie folgt (LP = Leistungspunkte):

Fachmodule (inklusive Bachelorarbeit)	180 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
	<u>210 LP</u>

(3) Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module im Bachelorstudiengang gemäß der im Studienverlaufsplan (Anlage 5) vorgeschlagenen Reihenfolge zu belegen. Ihre Inhalte bauen vielfach aufeinander auf. Bei Abweichung von diesem Plan ist zu beachten, dass die Einschreibevoraussetzungen für einzelne Modulveranstaltungen erfüllt sein müssen.

(4) Das Studium „Computerlinguistik“ kann nach Maßgabe des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 17 Abs. 4) und der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums der Universität Potsdam als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei Antragstellung auf Teilnahme an einem Teilzeitstudium ist eine Studienfachberatung nachzuweisen.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums „Computerlinguistik“ an der Universität Potsdam werden den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten aus der allgemeinen Sprachwissenschaft, der Informatik,

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 7. Oktober 2011.

und dem spezifisch interdisziplinären Bereich vermittelt, die sie sowohl für außeruniversitäre Tätigkeitsfelder (insbesondere Unternehmen, die sprachtechnologische Produkte herstellen bzw. vertreiben) vorbereiten sowie zu forschungsbezogenen weiteren Studien befähigen, welche die Universität im Rahmen des Masterstudiums anbietet.

(2) Die Studierenden sollen durch das Studium in Verbindung mit dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen berufsqualifizierende Kompetenzen erwerben. Der Bachelor-Abschluss bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach einem dreieinhalbjährigen Studium. Dadurch wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Zusammenhänge des Fachs überblickt, ob er/sie die Fähigkeit besitzt, selbständig grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Computerlinguistik auf konkrete Fragestellungen anzuwenden, und ob er/sie über die für den Übergang in die Berufspraxis (insbesondere die Tätigkeit in sprachtechnologisch orientierten Unternehmen) notwendigen gründlichen Fachkenntnisse in einem Schwerpunkt der Computerlinguistik verfügt.

§ 4 Abschlussgrad

Bei Vorliegen der nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Science“ abgekürzt als „B.Sc.“

§ 5 Studien- und Lehrformen

Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen verschiedene Lehrformen. Das Studium setzt die Teilnahme und aktive Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. Lehrformen sind:

- Vorlesungen (V), sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt. Insbesondere bei einführenden Vorlesungen im 1. und 2. FS können geeignete Übungsaufgaben zur Verinnerlichung des Vorlesungsstoffes ausgegeben werden.
- Seminare (S), sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden durch Referate, Diskussionen und Projektarbeiten in den Ablauf einbezogen.
- Übungen (Ü), sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und

die Diskussion der Lösungen stehen im Mittelpunkt.

- Kolloquien (K), sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten/innen. Hier werden z. B. Bachelorarbeiten während ihrer Planung und nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- Praktika (P), sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden.

§ 6 Nachteilsausgleich

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der UP sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der UP berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in den Ordnungen vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden. Weiteres regelt § 7 BAMA-O.

§ 7 Ermittlung der Modul- und Gesamtnoten

(1) Die Prüfung zu einem Modul gilt als bestanden, wenn die Modulgesamtnote mindestens ausreichend (4,0) ist. Besteht eine Prüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so ergibt sich die Gesamtnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilleistungen.

(2) Die für die Bewertung zugrundeliegenden Notenskalen sind in der BAMA-O unter § 13 Abs. 2 und Abs. 3 gegeben.

(3) Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten drei Noten für die Bachelorarbeit, das Fachs und die Schlüsselkompetenzen.

§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung muss innerhalb desselben Semesters erfolgen. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung ist nur nach erneuter Belegung der damit verbundenen Lehrveranstaltung/en möglich.

(2) Die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 9 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung berät die Studierenden insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums. Zum Beratungsangebot der Studienfachberatung gehören individuelle Beratungsgespräche und Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger. Die Studienfachberatung wird studienbegleitend während der Vorlesungszeit und der lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten.

§ 10 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

Für die Gewährleistung der Lehre und die Sicherstellung der Studien- und Prüfungsmodalitäten gemäß den Modulbeschreibungen ist jeweils ein/e Modulbeauftragte/r zuständig. Die Modulbeauftragten stimmen das Lehrangebot untereinander ab. Der/die Modulbeauftragte bestätigt und ändert bei Bedarf die Lehr- und Prüfungsmodalitäten im Modulhandbuch.

II. Verlauf des Studiums

§ 11 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium an der Universität Potsdam sind in § 19 BAMA-O geregelt.

§ 12 Inhalt des Studiums

(1) Das Studium besteht aus einer Reihe von Modulen aus dem Bereich Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft und dem der Computerlinguistik, Modulen aus der Informatik, sowie Modulen zu den Schlüsselkompetenzen (siehe § 14).

(2) In den *Basismodulen* erwerben die Studierenden die für das weitere Studium erforderlichen Grundkenntnisse in verschiedenen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, d.h. theoretischer Linguistik, Computerlinguistik, Psycho- und Neurolinguistik. Vorgesehen sind auch Kurse zu Statistik und Methodenlehre. Darüber hinaus müssen die Studierenden als Versuchspersonen an mindestens 6 experimentellen Untersuchungen des Departments teilnehmen.

(3) Das Ziel der *Vertiefungsmodule* ist es, die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und differenzieren. Es werden Gegenstände aus der ganzen Breite des Fachs gelehrt.

(4) In den *Aufbaumodulen* werden in den Vertiefungsmodulen erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit den praktischen Anwendungen der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertraut gemacht werden. Diesem Zweck dienen auch Forschungs- oder berufsbezogene Praktika.

§ 13 Leistungsumfang des Studiums

Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ in Computerlinguistik sind 210 Leistungspunkte erforderlich, die wie folgt verteilt sein müssen:

- 42 Leistungspunkte aus folgenden Basismodulen:

Abk.	Basismodule	42
BM 1	Einführung in die Linguistik 1	6
	Einf. in die Linguistik	3
	Einf. in die Phonologie	3
BM 2	Einführung in die Linguistik 2	6
	Einf. in die Syntax	3
	Einf. in die Morphologie	3
BM 3	Einführung in die Linguistik 3	6
	Einf. in die Semantik	3
	Einf. in die Sprachverarbeitung	3
BM 4	Einführung in die Computerlinguistik	9
	Einführung in die Computerlinguistik	3
	Einführung in die Korpuslinguistik	3
	Programmieren für Linguisten	3
BM 5	Einführung in die Psycho-/Neurolinguistik	6
	Einführung in den Spracherwerb	3
	Einführung in die Neurolinguistik	3
BM 6	Methodische Grundlagen	9
	Mathematische und logische Grundlagen	3
	Einf. in die Statistik	3
	Empirische Methoden	3

- 36 Leistungspunkte aus 6 der folgenden 7 Vertiefungsmodule (jeweils 6 pro Modul). Dabei müssen die Module 2, 3b, 4 und 7 belegt werden.

Abk.	Vertiefungsmodule	
VM 1	Phonetik und Phonologie	6
VM 2	Syntax	6
VM 3b	Computerlinguistische Techniken	6
VM 4	Formale Sprachen	6
VM 5	Psycho- und Neurolinguistik	6
VM 6	Semantik	6
VM 7	Pragmatik	6

3. 60 Leistungspunkte aus den folgenden Aufbaumodulen (jeweils 12 pro Modul). Dabei müssen die Module 3b, 4 und 8 belegt werden.

Abk.	Aufbaumodule	
AM 1	Phonetik und Phonologie	12
AM 2	Syntax	12
AM 3b	Methoden der Computerlinguistik	12
AM 4	Anwendungen der Computerlinguistik	12
AM 5	Psycho- und Neurolinguistik	12
AM 6	Semantik	12
AM 7	Pragmatik	12
AM 8	Programmierung	12

4. 15 Leistungspunkte aus dem Modul AM 9: Software-Praktikum. Das Praktikum kann extern (in der Regel in einem Industriebetrieb) oder intern (in einem laufenden Forschungsprojekt) absolviert werden. Die Ausgestaltung ist mit der/dem Modulbeauftragten abzustimmen.
5. 15 Leistungspunkte aus der Informatik (Modulbeschreibung: Anlage 4). Darunter muss die Veranstaltung "Theoretische Informatik II" belegt werden (6 LP). Empfohlen wird daneben eine Belegung von "Mathematik für Informatiker I". Die Auswahl der Veranstaltungen für die übrigen Leistungspunkte können die Studierenden nach eigenen Vorstellungen treffen.
6. 30 Leistungspunkte aus den Modulen zu Schlüsselkompetenzen.
7. 12 Leistungspunkte für die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit)

Abk.	Module	LP
BM	Basismodule	42
VM	Vertiefungsmodule	36
AM	Aufbaumodule	60
PRA	Praktikum	15
INF	Informatik	15
SK	Schlüsselkompetenzen	30
	Bachelorarbeit	12
	insgesamt	210

§ 14 Schlüsselkompetenzen

(1) Die Studierenden müssen insgesamt 30 Leistungspunkte in den Modulen zu den Schlüsselkompetenzen erwerben. Näheres regelt die Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2009.

(2) In der Grundphase sind obligatorisch fachintegrativ 9 LP (s. Anlage 5) und fachübergreifend 3 LP zu erwerben.

§ 15 Auslandssemester

Ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester wird empfohlen. Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen eine Anerkennung angestrebt wird und dass die/der entsprechende Modulverantwortliche dem zustimmt.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Voraussetzung für die Themenvergabe ist der Nachweis der Teilnahme an 6 experimentellen Untersuchungen im Institut gemäß § 12 Abs. 2. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt, wo der Zeitpunkt der Ausgabe aktenkundig gemacht wird.

(2) Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Semesters fertig zu stellen und wird mit 12 Leistungspunkten bewertet. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind entsprechend zu begrenzen. Das Thema kann nur einmal und innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität als beendet.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(4) Das Verfassen der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den Bachelorstudiengang Computerlinguistik immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die ihr Bachelorstudium Computerlinguistik bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können innerhalb der nächsten vier Semester wählen, ob sie ihr Studium nach den bisherigen Prüfungsbestimmungen oder gemäß den Regelungen dieser Ordnung absolvieren wollen. Leistungen, die in Modulen erbracht worden sind, die in dieser Ordnung nicht mehr vorgesehen sind, können vom Prüfungsausschuss auf Antrag Modulen dieser Ordnung zugeordnet werden.

§ 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Computerlinguistik 15. Dezember 2005 (AmBek Nr. 6/06, S. 202) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlagen (für nähere Angaben siehe auch das Modulhandbuch)**Anlage 1: Beschreibung der Basismodule (BM)**

BM 1: Einführung in die Linguistik 1					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 1. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	a: Einführung in die Linguistik b: Einführung in die Phonologie		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

BM 2: Einführung in die Linguistik 2					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 1. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Einführung in die Syntax Einführung in die Morphologie		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax)				

BM 3: Einführung in die Linguistik 3					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 2. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Einführung in die Semantik Einführung in die Sprachverarbeitung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

BM 4: Einführung in die Computerlinguistik					9 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	270 h	9	ab 1. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in die Computerlinguistik Einführung in die Korpuslinguistik Programmieren für Linguisten		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
Lehrformen	Vorlesung mit Übungsanteil				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	9 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für angewandte Computerlinguistik				

BM 5: Einführung in die Psycho/Neurolinguistik					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 1. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Einführung in den Spracherwerb Einführung in die Neurolinguistik		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik (Spracherwerb)				

BM 6: Methodische Grundlagen					9 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	270 h	9	ab dem 1. Semester	jährlich	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Mathematisch-logische Grundlagen Einführung in die Statistik Empirische Methoden		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
			2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	9 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

Anlage 2: Beschreibung der Vertiefungsmodule (VM)

VM 1: Phonologie					LP 6
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Seminar II		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul BM 1				
Prüfungsformen	2 Teilleistungen; nach Vorgabe der Dozenten Hausarbeit, Projektarbeit oder Klausur				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittlung der Noten beider Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

VM 2: Syntax: Ausgewählte Probleme des Deutschen					LP 6
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul BM 2				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax)				

VM 3b: Computerlinguistische Techniken					LP 6
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	180 h	6			
Aufwand/ Leistungspunkte	Vorlesung Übung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Vorlesung, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul BM 4				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

VM 4: Computerlinguistik: Formale Sprachen und Automatentheorie					LP 6
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 3. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Vorlesung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			4 SWS/45 h	135 h	6 LP
Lehrformen	Vorlesung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Teilmodul Mathematisch-logische Grundlagen (BM 6)				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

VM 5: Psycho- und Neurolinguistik					LP 6
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 3. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	entsprechend der Ausrichtung der LV bestandenes Teilmodul Einführung in den Spracherwerb (BM 5), Einführung in die Neurolinguistik (BM 5) oder Einführung in die Sprachverarbeitung (BM 3)				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

VM 6: Semantik					LP 6
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6	ab dem 3. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
			2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Teilmodul Einführung in die Semantik (BM 3)				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

VM 7: Pragmatik					LP 6
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar I Seminar II		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lehrformen	Seminare				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Teilmodul Einführung in die Semantik (BM 3)				
Prüfungsformen	2 Teilleistungen; nach Vorgabe der Dozenten Hausarbeit, Projektarbeit oder Klausur				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittlung der Noten beider Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

Anlage 3: Beschreibung der Aufbaumodule (AM)

AM 1: Phonologie: Theorien und Modelle					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar I Seminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 1				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung beider Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

AM 2: Syntax: Theorien und Modelle					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar I Seminar II oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 2				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung beider Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax/Morphologie)				

AM 3b: Methoden der Computerlinguistik					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/Leistungspunkte	Seminar I Seminar II/Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar oder Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 3b oder VM 4				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittlung beider Modulteilprüfungen				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

AM 4: Anwendungen der Computerlinguistik					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM3b oder VM4				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Prüfer: Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für angewandte Computerlinguistik				

AM 5: Psycho- und Neurolinguistik					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 157,5 h 157,5 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM5				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Prüfer: Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der jeweiligen Prüfungsform.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycho-/Neurolinguistik (Sprachverarbeitung)				

AM 6: Semantik					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Seminar oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 135 h 135 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminare/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 6				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

AM 7: Pragmatik					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Seminar oder Praktikum		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 135 h 135 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminare/Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 7				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; nach Vorgabe der Prüfer Hausarbeit oder Projektarbeit plus schriftliche Auswertung				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	BSc Linguistik				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Semantik)				

AM 8: Programmierung					LP 12
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	360 h	12			
Aufwand/ Leistungspunkte	Seminar Übung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 135 h 135 h	Leistungspunkte 6 LP 6 LP
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul VM 4				
Prüfungsformen	2 Teilprüf.; Projektarbeit nach Vorgabe der Prüfer				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

AM 9: Software-Praktikum					LP 15
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	450 h	15			
Aufwand/ Leistungspunkte	Praktikum		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte 15 LP
Lehrformen	Praktikum				
Teilnahmevoraussetzungen	Vor Antritt des Praktikums ist der/dem Modulbeauftragten eine schriftliche Absichtserklärung (letter of intent) des Unternehmens/der Forschungseinrichtung zu Dauer und Inhalt des Praktikums vorzulegen.				
Prüfungsformen	schriftlicher Praktikumsbericht				
Leistungspunkte und Notenvergabe	15 LP Dieses Modul ist unbenotet.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für angewandte Computerlinguistik				

Anlage 4: Informatik

Informatik					LP 15
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte 15	Studiensemester (empfohlen) ab dem 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer (empfohlen) 3-4 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Theoretische Informatik II (frei wählbare Veranstaltungen)		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte 6 LP 9 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	mehrere Modulteilprüfungen, je nach gewählter Veranstaltung; Form nach Vorgabe der Prüfer				
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für theoretische Computerlinguistik				

Anlage 5: Fachintegrative Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenzen					LP 9
	Arbeitsaufwand 270 h	Leistungspunkte 9	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer (empfohlen) 2-3 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen M1 Planungs- und Reflexionskompetenz: Experimentalmethodik M2 wissenschaftliches Arbeiten M4 Digitale Informationsverarbeitung		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP 3 LP
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Prüfer.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	9 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Mittelung der drei Modulteilprüfungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

Anlage 6: Empfohlener Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium Computerlinguistik

Module	1. Sem.	2. Sem.	VERSUCHSPERSONENSTUND.			3. Sem.	4.Sem.	5. Sem.	AUSLANDSSEMER		LP	
BM 1	Einf. in die Linguistik 3 LP Einf. in die Phonologie 3LP										6	
BM 2	Einf. in die Syntax 3 LP Einf. in die Morphologie 3 LP										6	
BM 3		Einf. in die Semantik 3 LP Einf. in die Sprachverarbeitung 3LP									6	
BM 4	Programmieren für Linguisten 3 LP	Einf. in die Computerlinguistik 3 LP Einf. in die Korpuslinguistik 3 LP									9	
BM 5	Einf. Spracherwerb 3 LP Einf. Neurolinguistik 3LP										6	
BM 6	Mathematisch-logische Grundlagen 3LP	Einf. in die Statistik 3 LP Empirische Methoden 3 LP									9	
VM		2 Vertiefungsmodule (VM 1, VM 2* oder VM 5**) 12 LP				4 Vertiefungs- module 24 LP					36	
AM							18 LP	18 LP		24 LP	60	
INF							6 LP	6 LP		3 LP	15	
SK	6 LP					6 LP	6 LP	6 LP		6 LP	30	
PRA										15 LP	15	
Bachelorarbeit										12 LP	12	
LP	30	30				30	30	30		30	30	210

* Pflichtmodul

** Wenn die Ausrichtung "Sprachverarbeitung" gewählt wird.